

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil: Einleitung	17
§ 1 Einführung und Gang der Darstellung	17
§ 2 Die gesetzlichen Folgen des Eintritts eines gesellschafterbezogenen Umstands in der Person des einzigen Komplementärs einer KG	20
I. Folgen, die unabhängig davon eintreten, dass die KG nur einen Komplementär hat	20
II. Folgen, die gerade deshalb eintreten, weil die KG nur einen Komplementär hat	22
§ 3 Von der »Personen-« zur »Unternehmenskontinuität«	23
I. Personenkontinuität als Prinzip der Personenhandelsgesellschaften bis zum Handelsrechtsreformgesetz 1998	24
II. Der lange Weg zur Unternehmenskontinuität als Regelfolge des Eintritts gesellschafterbezogener Ereignisse: Durchbrechungen der Personenabhängigkeit der Personenhandelsgesellschaften	27
1. Entwicklungen im deutschen Rechtskreis	28
a. Fortsetzungsmöglichkeit	28
b. Gesetzliche Vererblichkeit der Kommanditbeteiligung	29
c. Vererblichkeit des Gesellschaftsanteils auch eines persönlich haftenden Gesellschafters	31
d. Übertragung der Gesellschaftsbeteiligung	32
e. Zusammenfassung	33
2. Die Vorschläge der Unternehmensrechtskommission 1980, die Empfehlung der EG-Kommission von 1994	34
3. Ausländische Entwicklungen	34
4. Die Regelungen in Art. 30 EWiV-VO und § 9 Abs. 2 PartGG 1994	35
5. Das Handelsrechtsreformgesetz 1998	36
III. Das Ausscheiden des einzigen Komplementärs bis zum HRefG	37
Zweiter Teil: Das Ausscheiden des einzigen Komplementärs – Gründe und gestalterische Vorsorge	40
§ 4 Gründe für das Ausscheiden des einzigen Komplementärs	40
I. Analoge Anwendung einzelner Ausscheidungsgründe	41

1.	Analoge Anwendung der §§ 161 Abs. 2, 131 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 HGB bei Auflösung oder Vollbeendigung einer Komplementär-GmbH	41
a.	Die Vollbeendigung der Komplementär-Gesellschaft als Ausscheidensgrund analog §§ 161 Abs. 2, 131 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 HGB	42
b.	Unumkehrbare Auflösung der Komplementär-Gesellschaft als Ausscheidensgrund	43
c.	Die Vollbeendigung der Komplementär-Gesellschaft trotz Haltens des Komplementär-Anteils als Ausscheidens- grund analog § 131 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 HGB mit anschlies- sender Nachtragsliquidation	44
d.	Stellungnahme	44
2.	Analoge Anwendung der §§ 161 Abs. 2, 131 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 HGB bei Erlöschen der Komplementär-Gesellschaft im Zuge einer Umwandlung	48
a.	Meinungsstand	49
b.	Stellungnahme	50
3.	Analoge Anwendung der §§ 161 Abs. 2, 131 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 HGB bei Abweisung der Eröffnung des Insolvenz- verfahrens mangels Masse	52
a.	Meinungsstand	53
b.	Stellungnahme	55
II.	Weitere Fälle des Verlustes des letzten Komplementärs	56
1.	Ausschließung des einzigen Komplementärs (§§ 161 Abs. 2, 140 HGB)	56
2.	Hinauskündigung	57
3.	Vereinbarung über das Ausscheiden	58
4.	Fehlgeschlagene Nachfolgeplanungen	59
III.	Zusammenfassung	61
§ 5	Gestalterische Vorsorge zur Vermeidung der Rechtsfolgen der §§ 161 Abs. 2, 131 Abs. 3 HGB in der KG mit nur einem Komplementär	61
I.	Aufnahme einer Komplementär-Gesellschaft	62
1.	Frühzeitige Aufnahme als weiterer Komplementär	62
2.	Aufschiebend bedingter Beitritt	64
II.	Sonstige Möglichkeiten der Vertragsgestaltung	64
III.	Zusammenfassung	66
Dritter Teil: Das Ausscheiden des einzigen Komplementärs aus einer mehrgliedrigen Kommanditgesellschaft	68	
§ 6	Die Verfassung des Unternehmensträgers nach dem Ausscheiden des einzigen Komplementärs	68

I.	Keine Fortsetzung der Gesellschaft als werbende KG oder werbende OHG	68
II.	Auflösung der KG	72
1.	Liquidation als Kommanditistengesellschaft	72
2.	Liquidation als KG unter Einschluss des eigentlich ausge- schiedenen Komplementärs (Teleologische Reduktion der §§ 161 Abs. 2, 131 Abs. 3 S. 1 HGB)	73
a.	Umfassende teleologische Reduktion	73
b.	Teleologische Reduktion, wenn die KG bereits aufgelöst ist	75
c.	Teleologische Reduktion in Fällen der Simultaninsolvenz	76
3.	Stellungnahme	78
a.	Grundsätzliche Ablehnung der teleologischen Reduktion der §§ 161 Abs. 2, 131 Abs. 3 S. 1 HGB	78
b.	Ausnahme: Teleologische Reduktion von §§ 161 Abs. 2, 131 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 HGB in Fällen einer Simultan- insolvenz	83
c.	Zusammenfassung	85
III.	Die Kommanditistengesellschaft in der Liquidation	86
1.	Die verbliebenen Kommanditisten als geborene Liquidatoren	86
2.	Information des Rechtsverkehrs über den Zustand der Gesellschaft	87
IV.	Zusammenfassung	90
§ 7	Die Haftungsverfassung während der Liquidation	91
I.	Die Haftung des ausgeschiedenen Komplementärs	92
II.	Die Haftung der verbliebenen Kommanditisten	95
1.	Haftung wegen der Kommanditistenstellung	95
2.	Haftung wegen der Tätigkeit als Liquidatoren	96
a.	Haftung wegen Missachtung des § 19 Abs. 2 HGB	97
(1)	Vertrauenshaftung	97
(2)	Haftung wegen culpa in contrahendo	99
(3)	Haftung wegen unerlaubter Handlung	100
b.	Haftung wegen Nichteintragung der Änderung der Firma	101
c.	Haftung wegen Missachtung von §§ 161 Abs. 2, 153 HGB	102
d.	Haftung wegen Verletzung der Insolvenzantragspflicht und des Zahlungsverbots	104
3.	Haftung wegen Untätigkeit nach Ausscheiden des einzigen Komplementärs	105
III.	Zusammenfassung	106
§ 8	Strategien zum Erhalt des Unternehmens	107
I.	Fortsetzung der Gesellschaft	107
1.	Beseitigung des Auflösungsgrundes	108
2.	Fortsetzung nach Umwandlung in eine Kapitalgesellschaft (Formwechsel)	111

II.	Fortsetzung des Unternehmens der KG durch einen anderen Rechtsträger	114
1.	Übergang des Vermögens der KG auf eine andere Gesellschaft (Verschmelzung)	115
2.	Übergang des Unternehmens der KG auf einen der Kommanditisten oder einen Dritten	117
III.	Zusammenfassung	118
Vierter Teil: Das Ausscheiden des einzigen Komplementärs aus einer zweigliedrigen Kommanditgesellschaft		119
§ 9	Vollbeendigung der KG unter Gesamtrechtsnachfolge des letzten Kommanditisten	119
I.	Verfassung des Unternehmensträgers	119
1.	Grundsätzliche Unzulässigkeit einer Einpersonen-Personengesellschaft	120
2.	Gesamtrechtsnachfolge des letzten Kommanditisten	121
II.	Haftung	122
1.	Haftung des ausgeschiedenen Komplementärs	123
2.	Haftung des ehemaligen Kommanditisten	124
III.	Zusammenfassung	125
§ 10	Abweichende Ansätze für eine nur beschränkte Haftung der Kommanditisten als Gesamtrechtsnachfolger der KG	125
I.	Keine Liquidation als Einpersonen-Kommanditistengesellschaft i.L.	126
1.	Keine Zulässigkeit einer Einpersonen-Personengesellschaft	127
2.	Keine Ausnahme vom Grundsatz der Unzulässigkeit einer Einpersonen-Personengesellschaft wegen der Unterschiede der zusammenfallenden Gesellschaftsanteile	129
3.	Keine Ausnahme vom Grundsatz der Unzulässigkeit einer Einpersonen-Personengesellschaft wegen der Sonderregelungen der Liquidation	132
II.	Teleologische Reduktion der §§ 161 Abs. 2, 131 Abs. 3 S. 1 HGB	133
III.	Beschränkung der Haftung des ehemaligen Kommanditisten als Gesamtrechtsnachfolger nach der Vollbeendigung der KG	134
1.	Anwendung des § 172 Abs. 1 HGB auch nach Vollbeendigung der KG	134
2.	Beschränkung der Haftung auf das übergegangene Gesellschaftsvermögen (BGH)	134
3.	Beschränkung der Haftung und Sonderung des ehemaligen Gesellschaftsvermögens	135
IV.	Stellungnahme	136
1.	Schützenswerte Interessen der Beteiligten	136
2.	Keine teleologische Reduktion der §§ 161 Abs. 2, 131 Abs. 3 S. 1 HGB	139

3. Kein ausreichender Schutz aller Interessen durch Anwendung des § 172 HGB auch nach Vollbeendigung der KG	140
4. Schutz des Kommanditisten durch Haftungsbeschränkung	140
a. Begründung der Haftung	140
(1) Haftung analog § 1967 Abs. 1 BGB wegen der Gesamtrechtsnachfolge analog § 1922 Abs. 1 BGB	141
(a) Gesamtrechtsnachfolge analog § 1922 Abs. 1 BGB	141
(b) Haftung analog § 1967 Abs. 1 BGB	144
(2) Haftung analog § 27 Abs. 1 HGB	145
(3) Doppelte Begründung der Haftung?	146
(4) §§ 171, 172 HGB	148
b. Beschränkung der Haftung	148
(1) Ausschluss der handelsrechtlichen Haftung analog § 27 Abs. 1 HGB	149
(2) Beschränkung der erbrechtlichen Haftung analog § 1967 Abs. 1 BGB	150
(a) Fremdverwaltung des Gesellschaftsnachlasses	151
(b) Beschränkung der Haftung durch eine Gesellschaftsnachlassverwaltung	152
(c) Beschränkung der Haftung durch ein Gesellschaftsnachlassinsolvenzverfahren	153
(3) Wahrung aller als schützenswert erkannten Interessen?	155
V. Weitere Folgen der Vollbeendigung der Gesellschaft	157
1. Eintragungspflichten und Firma	157
2. Laufende Prozesse und eröffnetes Insolvenzverfahren	158
VI. Zusammenfassung	159
 Fünfter Teil: Das Ausscheiden des einzigen Komplementärs aus der Kommanditgesellschaft auf Aktien	161
 § 11 Die Verfassung des Unternehmensträgers nach dem Ausscheiden des einzigen Komplementärs	162
I. Auflösung der KGaA und Liquidation als »Kommanditaktionärs-gesellschaft«	162
II. Automatische Umwandlung der KGaA in eine Aktiengesellschaft	163
III. Automatische Umwandlung der KGaA in eine Aktiengesellschaft mit Ablauf einer Dreimonatsfrist	164
IV. Stellungnahme	165
V. Zusammenfassung	168
§ 12 Die Haftungsverfassung während der Liquidation	169
I. Die Haftung des ausgeschiedenen Komplementärs	169
II. Die Haftung der Kommanditaktionäre	169

III. Die Haftung der Abwickler	170
IV. Zusammenfassung	170
Sechster Teil: Schluss	171
§ 13 Zusammenfassung der Ergebnisse in Thesen	171
I. Gründe für das Ausscheiden des einzigen Komplementärs (§ 4)	171
II. Gestalterische Vorsorge zur Vermeidung der Rechtsfolgen der §§ 161 Abs. 2, 131 Abs. 3 HGB in der KG mit nur einem Komplementär (§ 5)	172
III. Die Verfassung des Unternehmensträgers nach dem Ausscheiden des einzigen Komplementärs aus der mehrgliedrigen KG (§ 6)	172
IV. Die Haftungsverfassung während der Liquidation (§ 7)	173
V. Strategien zum Erhalt des Unternehmens (§ 8)	174
VI. Vollbeendigung einer zweigliedrigen KG unter Gesamtrechtsnachfolge des letzten Kommanditisten bei Ausscheiden des einzigen Komplementärs und beschränkte Haftung des Kommanditisten als Gesamtrechtsnachfolger (§§ 9, 10)	175
VII. Das Ausscheiden des einzigen Komplementärs aus der KGaA (§§ 11, 12)	177
Literaturverzeichnis	179